

Über die ehemals zu Boithmannsdorf, Kr. Grottkau, vorhanden gewesene evangelische Kirche.

Auf einen Befehl der Preussischen Regierung vom Jahre 1698, daß jeder Lehnbesitzer bei einer neuen Investiturverleihung eine genaue Specification von seinem Gute einreiche, gab unterm 25. Jan. 1699 der damalige Besitzer von Boithmannsdorf, Franz Siegmund von Hund, bei der ausführlichen Beschreibung seines Lehngutes u. a. an: „An Regalibus hat (es) daß Jus Patronatus, die Kirche aber ist nicht vorhanden, wohl aber der Kirchhoff, worauff die Unterthanen begraben werden, nebst denen 2 Glocken und Leuchtern.“ (Bresl. Staatsarch. F. Neisse I. 91. O.) 2 Jahre später, 28. Oct. 1701, nahm eine Kommission die Inventarisirung des Gutes vor. Bei der Aufzählung der Regalien verzeichnet sie: „Der Lehnsträger praetendiret das Jus Patronatus, die Kirchen aber ist eingegangen, und hängen auf dem Kirchhoff daselbst in einem dazu aufgerichteten hölzernen Glocken-Stock annoch zwey Glocken und werden alda die Unterthanen begraben durch den Rüheschmelzer Pfarren undt ist annoch zu sehen, wozuvor das Altar gestanden und sind zwey alte zinnerne Kirchen-Leuchter vorhanden.“ (Bresl. Staatsarch. D. A. Boithmannsdorf.)

Weitere Nachrichten über diese Kirche aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mögen hier auch ihren Platz finden. Um den 1. Juli 1669 beklagte sich bei dem bischöflichen Landeshauptmann des Reichbildes Grottkau, Adam Leopold Freiherrn von Brink, Herrn von Ober- und Unter-Rühschmalz, der Pfarrer von Rühschmalz, Georg Fiß, daß die zu seinem Kirchspiel gehörigen Dorfschaften, absonderlich Boithmannsdorf, Niklasdorf und Würben, sich von der Reparatur des Pfarrhofes und der Schule gänzlich eximiren wollen, und sogar einen einzigen Silbergrösch, der auf einen jeden Wirth geschlagen worden, abgeschlagen haben. Boith-

mannsdorf habe vorgegeben, es hätte vor diesem nichts gegeben, als wollten sie kein neues Recht aufbringen, welches ihnen zum Nachtheile und ins künftige alle Zeit zu geben verbinden thäte. Niklasdorf aber mit Würben jaget, sie gehören nach Giersdorf und müssen diejenige Kirche und Pfarrhof helfen mit der Zeit erbauen (heute gehören beide Dörfer thatsächlich zum Kirchspiel Hohen-Giersdorf). Es hätten auch gedachte Giersdorfer ihnen verboten, nichts nach Rükschmalz zu geben. Zu merken sei auch, daß gedachte von Würben ihm fast nichts von den Begräbnissen zu geben gesonnen seien, unter dem Vorgeben, wenn sie sollten viel geben, wollten sie die Zhrigen selbst in einem Garten begraben. So doch in die 10 Jahre, als er vorgelegter Pfarrer sei, sei doch keiner gewesen, der sich beklagt hätte; auch habe er sammt dem Schulmeister von einer alten Person über 2 Reichsth. nicht begehret. Schließlich beklagt sich noch der Rükschmalzer Pfarrer, daß, da ihm von seinem Bischof und Landesfürsten anbefohlen, alle Sonntag Kinder-Lehre zu halten, er einen großen Mangel spüre, daß von den zugegebenen Dorfschaften die Kinder nicht erscheinen und seine öftere ermahnung nichts geholfen, nur etliche von Boithmannsdorf seien gekommen. Auf Grund dieser Beschwerde erging unter dem 3. Juli an den Besitzer von Boithmannsdorf Franz Siegmund v. Hund der Befehl, seine Unterthanen zum Gehorsam gegen den Rükschmalzer Pfarrer anzuweisen. Der Gutsherr, der selbst evangelisch war, versammelte die Gemeinde, vermochte jedoch nicht sie umzustimmen, auch legte er in seinem Antwortschreiben seine Vermittelung für sie ein, da er ohnehin ihnen schon befohlen, den hiesigen Kirchhof, welcher meistens verstrauchet und ganz offen sei, dieses Jahr noch zu reumen und einen neuen Pargen herumzuführen; schließlich sei auch seine Gemeinde sehr schwach und von wenigen Mitteln. Der Landeshauptmann möge sie deshalb in seinen Schutz nehmen, damit sie bei ihrem hiesigen Bau gelassen werden möchten. Gleichzeitig verwahrte sich die Gemeinde in einer Replik an den Landeshauptmann gegen die Forderung des Pfarrers von Rükschmalz. Seit undenklichen Zeiten hätten sie nichts beizusteuern gebraucht, „indehme auch Unsere herrschaft nebst hiesiger Kirchen sich in unterschiedene Örtter geben, als erstlich nach einziehung der Kirchen nacher Gläsendorf, nacher Alden grottgau, denn nacher Wogwitz und leßlich nacher Rükschmalz und wir in wehrender Zeit ohn angesehen an allen obiggenannten, orten an schullen vndt Pfarrhöffen gebauet worden, wir doch daß geringste nicht beytragen dörffen, sintemahlen wir ohn diß an Unserer Kirchen alhir samdt den Kirchhoff vndt glocken Thurmb, bey welchen wir hiesiges

Jahr den anfang machen sollen, genugsam werden zu bauen haben. Als gelanget an Ewer gnaden Unser unterthäniges bitten, sie geruchen unß beh Unserm vorgenommenem Bau alhir nicht mehr auf zu legen, daß wir anderwärts solten bauen hölffen. In dehme wir wohl bewußt, wie ohne diß wagung oder nichtß zum bösen haben (?) vndt auch auf Unß schwer fallen wirdt hiesiger Kirchhoff dieses Jahr zu bauen.“ (Bresl. Staatsarch. D. A. Boithmannsdorf.) — Keine vor den v. rhergehender Angaben zurückgehende Überlieferung weiß etwas von einer Kirche in B. zu melden, die Reißer Lagerbücher z. B., welche bis 1360 zurückreichen, enthalten zwar vieles über B., aber erwähnen nichts von einer Kirche daselbst. Auch H. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen etc. weiß nichts davon zu berichten. Beachten wir ferner, daß, wie 1669 die Gemeinde angiebt, die Kirche eingezogen und zerstört worden ist, und daß die Besitzer von B., die von Hund und Alden Grottkau, eifrig protestantisch waren (vergl. darüber D. A. B.), so dürfte wohl der Schluß gemacht werden können, daß die protestantischen Herren von Hund für sich und ihre Gemeinde eine Kirche gebaut haben, welche dann später der Reduktion zum Opfer fiel. Es wäre also zur Zeit der Reformation diese Kirche für den evangelischen Gottesdienst gebaut worden und die Angabe in Hirschberg Schles. Pfarr-Almanach 1893 S. 124: „Boithmannsdorf kathol. K. (nie evangel.)“ würde zu berichtigen sein.

Breslau.

Dr. Wuttke.